

Ablauf und Förderungsmöglichkeiten



## Der Fahrlehrerberuf – interessant, spannend, zukunftssicher

Was zeichnet das Tätigkeitsfeld
eines Fahrlehrers / einer
Fahrlehrerin aus

### Eine Frage auf die wir als BVB eine gute Antwort haben!

Fahrlehrer/-in ist einer der wenigen Berufe, in dem man mit vielen Menschen aus allen denkbaren Bereichen des sozialen Alltags zu tun hat. Das Alter unserer Kunden im Fahrschulbetrieb ist vollkommen flexibel. Vom 15-jährigen Teenager über die Spätentschlossenen ab 30, bis hin zu den Mitmenschen die durch Ereignisse im Leben auch erst mit 50+ die Fahrerlaubnis erwerben wollen.

Jeder dieser Personen kommt auf Sie als Fahrlehrer/-in zu und begibt sich vertrauensvoll in Ihre Hände und freut sich auf Ihre Unterstützung beim Erwerb der jeweiligen Fahrerlaubnis.

Gleichzeitig bietet der Beruf die tolle Chance, seine geleistete Arbeit und seinen persönlichen Erfolg direkt messen zu können.

Sie planen und organisieren Ihren Tag selbstständig und flexibel und setzen dies in der Theorie und Praxis professionell um.

Jetzt Fahrlehrer/in werden

Fahrlehrer/-innen haben unter anderem die Aufgabe, das Wissen um neue Innovationen in der Fahrzeugtechnik an die Bewerber weiter zu geben. In diesem Berufsfeld bieten sich sehr gute, flexible und spannende Arbeits- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Nach Erwerb der Fahrlehrerlaubnis Klasse BE ist eine Erweiterung auf die Klassen A, CE oder DE mit den jeweiligen Voraussetzungen ebenfalls möglich.

Der Mangel an geeigneten und motivierten Nachwuchskräften ist im Berufsfeld der Fahrlehrer sehr groß. Auch für Frauen bietet der Beruf hervorragende Perspektiven, denn nur ca. 10% der Fahrlehrer sind weiblich. Im Vergleich hierzu sind derzeit über 50% aller Fahrschüler weiblich.





Zu Beginn der Ausbildung steht immer der Fahrlehrerlehrgang BE (PKW Fahrlehrer).

Dies ist der sogenannte "Grundlehrgang", auf dem alles Weitere aufbaut.

Diese Voraussetzungen müssen Sie erfüllen, um Fahrlehrer/in werden zu können:

Mindestalter
21 Jahre 1

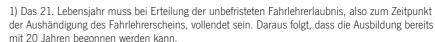
Körperliche und geistige Eignung Zuverlassigkeit

Gutachten Fahrerlaubnis-Klasse C1/C1E und Auszug aus dem Fahreignungsregister 2

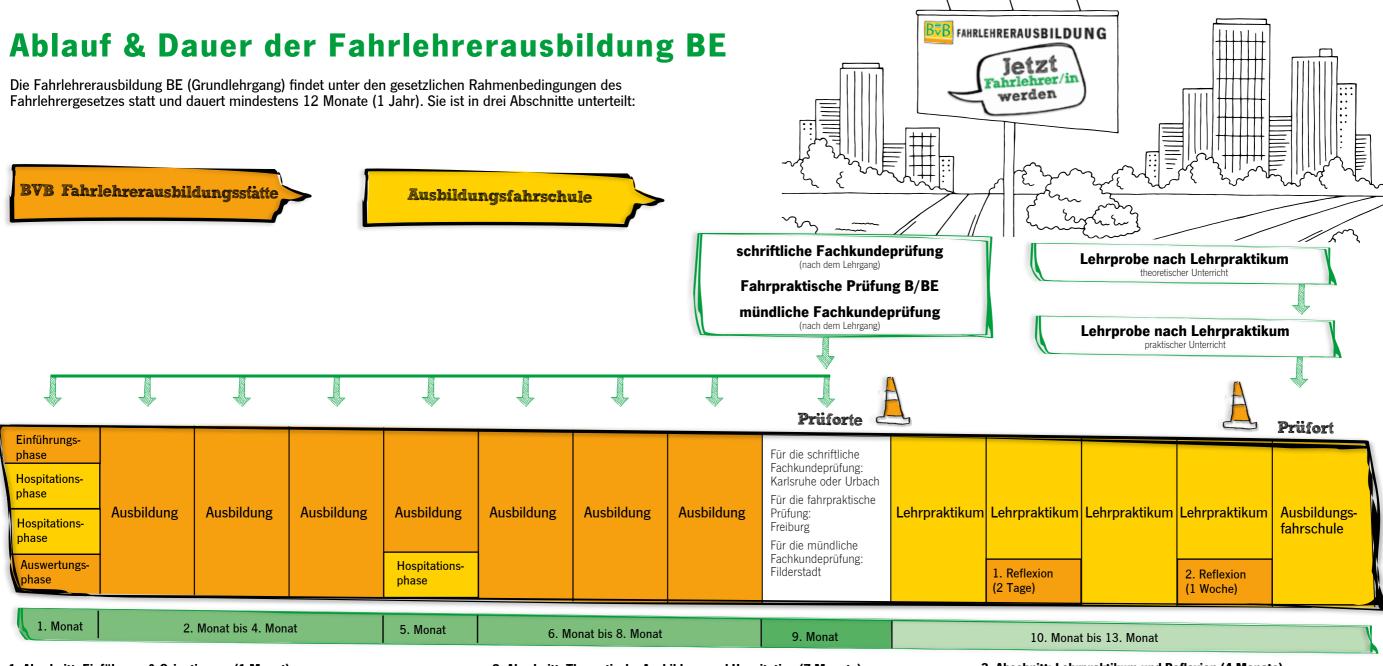
Beruf saus bildung
abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder gleichwertige Vorbildung (Abitur)

Sprachkenntnisse
ausreichend Deutsch in Wort und Schrift (empfohlen Sprachniveau C1)

Führerscheine
3 Jahre Besitz Fahrerlaubnis-Klasse BE



2) Die zuständige Behörde prüft durch KBA-Auszug, ärztliches Gutachten und ein erweitertes Führungszeugnis die Eignung.



#### 1. Abschnitt: Einführung & Orientierung (1 Monat)

Im Einführungsmonat lernen Sie den Rahmenplan der Fahrlehrerausbildung, die Organisation in einer Fahrschule und erste Inhalte der StVO kennen. Die erste und letzte Woche absolvieren Sie in der Fahrlehrerausbildungsstätte. Die zweite und dritte Woche des Einführungsmonats absolvieren Sie in einer Ausbildungsfahrschule. Dort bekommen Sie erste Einblicke in die theoretische und praktische Fahrschulausbildung.

#### 2. Abschnitt: Theoretische Ausbildung und Hospitation (7 Monate)

Dieser Abschnitt beinhaltet die schulische Ausbildung in unserer Fahrlehrerausbildungsstätte. Im 4. Monat der Ausbildung in der Fahrlehrerausbildungsstätte, begeben Sie sich für eine (einwöchige) Hospitationsphase in die Ausbildungsfahrschule. Damit soll das, bis zu diesem Zeitpunkt der Ausbildung erworbene theoretische Wissen, mit den Ausbildungsabläufen in der Praxis verknüpft und gefestigt werden.

#### 3. Abschnitt: Lehrpraktikum und Reflexion (4 Monate)

Zum Ende der Ausbildung, findet das mindestens viermonatige Lehrpraktikum in der Ausbildungsfahrschule statt. Dieses Lehrpraktikum wird im zweiten Monat durch zwei Reflexionstage in der Fahrlehrerausbildungsstätte unterbrochen. Der Lehrgang BE endet mit einem einwöchigen Reflektionsseminar in der Fahrlehrerausbildungsstätte.

### Förderungsmöglichkeiten auf einen Blick

Um Ihnen den beruflichen Neustart zu erleichtern, gibt es verschiedene Fördermöglichkeiten. Ist die Entscheidung für den neuen Job erst einmal gefallen, empfehlen wir unbedingt einen Blick auf die gebotenen Alternativen!



## Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit/Jobcenter

Der Bildungsgutschein gibt die Möglichkeit, Lehrgänge oder Kurse ohne eigene Kosten zu absolvieren. Lehrgangskosten oder Prüfgebühren, Literatur- oder Fahrtkosten – je nach individueller Vereinbarung werden diese Kosten übernommen. Das gilt in bestimmten Fällen auch für Unterkunft, Kinderbetreuung und Verpflegung, wenn die Maßnahme nicht an Ihrem Wohnort stattfindet. Es lohnt sich also auf jeden Fall, genau hinzuschauen. Voraussetzung für den Bildungsgutschein ist eine persönliche Beratung in der Agentur für Arbeit bzw. im Jobcenter. Hier wird zunächst geklärt, ob Sie förderungsberechtigt sind und bei "grünem Licht" durch die Agentur für Arbeit, wird ein individuelles Konzept erarbeitet.

#### Der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr BfD

Der BfD kümmert sich um die Eingliederung von Soldatinnen und Soldaten in den zivilen Arbeitsmarkt: es geht um die Vorbereitung des Einstiegs in das Arbeitsleben und um die Planung des beruflichen Werdegangs. Das Angebot reicht von einfachen Informationen über individuelle Beratungen bis hin zu Förderungen konkreter Qualifizierungsmaßnahmen.

#### Arbeitgeberförderung

Wenn ein Unternehmen einem arbeitslosen Menschen oder einem gering qualifizierten Mitarbeiter eine neue berufliche Chance gibt, kann es auf die Unterstützung der Agentur für Arbeit zählen. Es gibt einen Eingliederungszuschuss, also einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt. Darüber hinaus stehen Förderungen für Ausund Weiterbildung zur Verfügung. Über alle Möglichkeiten der Unterstützung informieren die Fachkräfte in Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit.



# Deutsche Rentenversicherung oder Berufsgenossenschaft

Trotz gesundheitlicher Probleme ist ein Neustart ins Berufs- und Arbeitsleben möglich: sowohl die Deutsche Rentenversicherung als auch die Berufsgenossenschaft helfen!

Die BG ist der richtige Partner, wenn Sie aufgrund eines Arbeitsunfalls nicht mehr in Ihrem alten Beruf arbeiten können. Die Umschulung wird finanziert und einem erfolgreichen Neustart steht nichts im Wege! Die DRV bietet Leistungen zur beruflichen Rehabilitation an. Ihre Erwerbsfähigkeit soll erhalten werden und neue Chancen in anderen Berufen werden Ihnen aufgezeigt. Es geht darum, Sie im Arbeitsleben zu halten und Ihnen zugleich neue Perspektiven aufzuzeigen.

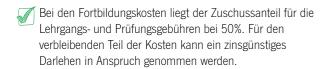


#### Aufstiegs-BAföG

Nicht nur durch die Digitalisierung entstehen neue Anforderungen im Beruf. Fort- und Weiterbildung werden immer wichtiger. Damit Sie diesen Fortschritt mitgehen können, gibt es das Aufstiegs-BAföG: erhöhte Fördersätze, Zuschussanteile und Freibeträge. Attraktivere Förderbedingungen sind kaum denkbar!

#### Großzügiger Vollzuschuss zum Lebensunterhalt

Fachkräfte, die sich in Vollzeit fortbilden, erhalten bis zu 892 € Unterstützung zum Lebensunterhalt als Vollzuschuss.



Bei bestandener Prüfung erfolgt ein Darlehenserlass von 50%. Bei anschließender Existenzgründung wird das Darlehen vollständig erlassen.

#### Familienfreundlicher denn je

Aufstiegschancen für Berufstätige mit Kindern tragen zur Chancengerechtigkeit bei. Deshalb zeichnet sich das Aufstiegs-BAföG durch Familienfreundlichkeit aus. Die Unterhaltsförderung wird erhöht und muss nicht zurückgezahlt werden: So bekommen etwa Alleinerziehende mit einem Kind bis zu 1.127 € Unterhaltsbeitrag plus 150 € Kinderbetreuungszuschlag pro Monat. Verheiratete mit zwei Kindern bekommen bis zu 1.597 € Unterhaltsbeitrag.

- Der einkommensunabhängige Kinderbetreuungszuschlag für Alleinerziehende liegt bei 150 €.
- Beim Unterhaltsbeitrag beträgt der allgemeine Vermögensfreibetrag 45.000 €. Dieser erhöht sich für den Ehepartner/die Ehepartnerin sowie je Kind um 2.300 €.
- ✓ Die Altersgrenze für Kinder liegt bei 14 Jahren.



#### Uwe Moll

Leiter der Fahrlehrerausbildungsstätte u.moll@bvbgmbh.de Tel.: 0761 70864 46



Fahrlehrerausbildung Grundlehrgang Klasse BE

Fahrlehrerausbildung Erweiterung Klasse CE

Fahrlehrerausbildung Erweiterung Klasse DE

Fahrschulbetriebswirtschaft nach § 18 Abs. 1 Nr. 5 FahrlG

Moderatorentraining anerkannt als Fahrlehrerfortbildung nach § 53 Abs. 1 FahrlG/Ausbilderfortbildung nach § 7 BKrFQV

Fahrlehrer-Fortbildung nach § 53 1 FahrlG

Das kreative Seminar für interessante Theorieunterrichte im Fokus der pädagogisch qualifizierten Fahrschulüberwachung nach § 53 Abs. 1 FahrlG

Seminar für Ausbildungsfahrlehrer nach § 16 und § 35 FahrlG

Aktuelle Termine finden Sie online auf unserer Homepage oder auf beigefügtem Einlegeblatt.

Schauen Sie mal vorbei: www.svg-bvb.de











